

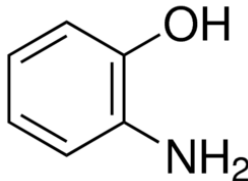
CAS-Nr.: 95-55-6 MSDS

## MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
:  
EG Index-Nr. : 612-033-00-3  
EG-Nr. : 202-431-1  
CAS-Nr. : 95-55-6  
Produktcode : 01060  
Formel : C<sub>6</sub>H<sub>7</sub>NO  
Chemische Struktur :



#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell  
Nur für den gewerblichen Gebrauch

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.  
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba  
400005 Mumbai - INDIA  
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699  
[info@lobachemie.com](mailto:info@lobachemie.com) - [www.lobachemie.com](http://www.lobachemie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), H332  
Kategorie 4  
Akute Toxizität (oral), H302  
Kategorie 4  
Keimzell-Mutagenität, H341  
Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Muta.Kat.3; R68

Xn; R20/22

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen  
H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name : 2-AMINOPHENOL Extra Pure  
CAS-Nr. : 95-55-6  
EG-Nr. : 202-431-1  
EG Index-Nr. : 612-033-00-3

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe  
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser  
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  
Atemschutz : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff  
Molekulargewicht : 109.13 g/mol  
Farbe : White to light brown (Beige).  
Geruch : Keine Daten verfügbar  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 6.5 - 7.5 at 10 g/l at 20 °C  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : 170 - 175 °C  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : 164 °C  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : 0.01 mm Hg at 25° C  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

|                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| Relative Dichte              | : Keine Daten verfügbar    |
| Dichte                       | : 1.328 g/cm <sup>3</sup>  |
| Löslichkeit                  | : Wasser: Slightly soluble |
| Log Pow                      | : 0.52 - 0.62              |
| Viskosität, kinematisch      | : Keine Daten verfügbar    |
| Viskosität, dynamisch        | : Keine Daten verfügbar    |
| Explosive Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar    |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar    |
| Explosionsgrenzen            | : Keine Daten verfügbar    |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität   | : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 6.5 - 7.5 at 10 g/l at 20 °C                                 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 6.5 - 7.5 at 10 g/l at 20 °C                                 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität                                      | : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft  |

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### 2-AMINOPHENOL Extra Pure (95-55-6)

|         |             |
|---------|-------------|
| Log Pow | 0.52 - 0.62 |
|---------|-------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

|               |        |
|---------------|--------|
| UN-Nr. (ADR)  | : 2512 |
| UN-Nr. (IMDG) | : 2512 |
| UN-Nr. (IATA) | : 2512 |
| UN-Nr. (ADN)  | : 2512 |
| UN-Nr. (RID)  | : 2512 |

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |  |
|---|--|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : AMINOPHENOLE (o-, m-, p-)                        |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : AMINOPHENOLE (o-, m-, p-)                        |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Aminophenols                                     |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : AMINOPHENOLE (o-, m-, p-)                        |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : AMINOPHENOLE (o-, m-, p-)                        |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)      | : UN 2512 AMINOPHENOLE (o-, m-, p-), 6.1, III, (E) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)     | : UN 2512 AMINOPHENOLS (o-, m-, p-), 6.1, III      |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)     | : UN 2512 Aminophenols, 6.1, III                   |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)      | : UN 2512 AMINOPHENOLE (o-, m-, p-), 6.1, III      |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID)      | : UN 2512 AMINOPHENOLE (o-, m-, p-), 6.1, III      |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADR)             | : 6.1 |



#### IMDG

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (IMDG)             | : 6.1 |



#### IATA

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (IATA)             | : 6.1 |



#### ADN

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADN)             | : 6.1 |

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1  
Gefahrzettel (RID) : 6.1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : III  
Verpackungsgruppe (RID) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T2  
Sonderbestimmung (ADR) : 279  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001  
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B3  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T1  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP33  
Tankcodierung (ADR) : SGAH, L4BH  
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TU15, TE19  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (ADR) : VC1, VC2, AP7  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13, CV28  
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S9



# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2X

### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 279  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002, LP02  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08  
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3  
Tankanweisungen (IMDG) : T1  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A  
Staukategorie (IMDG) : A  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : White or brownish (ortho-and para-) or reddish-yellow (meta-) crystals. Soluble in water. Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation.  
MFAG-Nr : 152

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y645  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10kg  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 670  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 100kg  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 677  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 200kg  
Sonderbestimmung (IATA) : A113  
ERG-Code (IATA) : 6L

### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : T2  
Sonderbestimmung (ADN) : 279, 802  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP  
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : T2  
Sonderbestimmung (RID) : 279  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001  
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : B3  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP10  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T1  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP33

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

|   |                    |
|---|--------------------|
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)   | : SGAH, L4BH       |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)  | : TU15             |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 2                |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)                            | : VC1, VC2, AP7    |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW13, CW28, CW31 |
| Expressgut (RID)  | : CE11             |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 60               |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

2-AMINOPHENOL Extra Pure ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

2-AMINOPHENOL Extra Pure ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Verweis auf AwSV                  | : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 1554) |
| Störfall-Verordnung - 12. BImSchV | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)       |

##### Niederlande

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen   | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| SZW-lijst van mutagene stoffen  | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding   | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid | : Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling   | : Der Stoff ist nicht gelistet |

##### Dänemark

|   |  |
|---|--|
| Empfehlungen der dänischen Vorschriften | : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden<br>Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten<br>Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden |
|---|--|

# 2-AMINOPHENOL Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4            |
| Acute Tox. 4 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                 |
| Muta. 2                   | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2                   |
| H302                      | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.              |
| H332                      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                  |
| H341                      | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.     |
| R20/22                    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken |
| R68                       | Irreversibler Schaden möglich                       |
| Xn                        | Gesundheitsschädlich                                |

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*